



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Aufsichten beim DLRG-Training

Liebe Mitglieder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

Wir müssen Euch noch einmal auf die Problematik der fehlenden Aufsichten bei den DLRG-Trainingsstunden aufmerksam machen.

Für unsere DLRG-Trainingszeiten benötigen wir Personen, die den Schwimmbetrieb der Kinder und Jugendlichen beobachten. Dadurch wird der anwesende Trainer unterstützt. Wir nennen diese Aufsichten „DLRG-Aufsicht“.

Die DLRG-Aufsicht benötigt keine besonderen Voraussetzungen! Sondern unterstützt durch ihre Anwesenheit die hauptverantwortliche Aufsicht, den Trainer

Nach unseren vielen Versuchen in den letzten 12 Monaten weitere DLRG-Aufsichten zu gewinnen, haben sich einige wenige weitere Unterstützer gemeldet. Nur leider nicht genug, um einen reibungslosen Trainingsablauf für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Daraufhin sehen wir uns gezwungen, unser bisheriges „Freiwilligen-Konzept“ zu ändern! Wir werden ab dem 1.1.2019 alle Mitglieder, die ein DLRG-Training ab der Altersklasse 15/16 nutzen, verpflichten pro Kalenderjahr 3 DLRG-Aufsichten zu übernehmen. Wir als Verein, ermöglichen im Gegenzug den Schwimmern das Training 2- bis 3-mal wöchentlich zu ermöglichen.

Diese DLRG-Aufsichten müssen nicht zwingend die Jugendlichen selber durchführen. Hierbei dürfen und können natürlich z.B. die Eltern oder Bekannte unterstützen. Wie erwähnt, sind keine rettungsspezifischen Voraussetzungen für die DLRG-Aufsichten notwendig! Es muss lediglich jemand die „Wasseroberfläche im Blick haben“!

Auf der Rückseite ist die genaue Aufgabe der DLRG-Aufsicht beschrieben.

Wir hoffen auf Eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
DLRG Rheurdt-Schaephuysen e. V.

Aufgaben der DLRG-Aufsichten:

Die Aufgabe der DLRG-Aufsicht ist, während der DLRG-Trainingszeiten den Schwimmbetrieb zu beobachten, um so die hauptverantwortliche Aufsicht (Trainer), die sich ggfs. im Wasser befindet, zu unterstützen. Des Weiteren sollte man bei Bedarf das Telefon und die Klingel bedienen. Das ist alles!

Die DLRG-Aufsicht benötigt keine besonderen Voraussetzungen. Sie muss 14 Jahre alt sein und in der Lage sein im Hallenbad eine Gefahr zu erkennen, um dann die hauptverantwortliche Aufsicht zu informieren. Eine kurze Einweisung wird vor der ersten Aufsicht durchgeführt.

Die Aufsichtsplanung und -einteilung erfolgt über die E-Mail-Adresse DLRG-Aufsichtsplaene@web.de.

Bitte schickt an diese Adresse eine Mail, um in den Verteiler zu kommen.

Ihr könnt einfach eure Wunschzeiten per Mail senden und erhaltet anschließend in regelmäßigen Abständen die Aufsichtseinteilungen.

Zu folgenden Trainingszeiten benötigen wir eine DLRG-Aufsicht:

Schulzeit:	Ferienzeit:
Di 19:30 – 21:00 Uhr	Mo 19:00 - 20:00 Uhr
Sa 18:00 – 19:30 Uhr	Do 19:30 – 21:00 Uhr
So 18:00 – 19:30 Uhr	So 18:00 – 19:30 Uhr
So 19:30 – 21:00 Uhr	So 19:30 – 21:00 Uhr

Wer soll zukünftig für die DLRG-Aufsichten verpflichtet werden?

Alle Schwimmer (ab 14 Jahre), die beim DLRG-Training ab AK 15/16 die DLRG-Bahnen nutzen, verpflichten sich 3-mal im Kalenderjahr eine DLRG-Aufsicht zu übernehmen. Die Eltern oder Bekannte können ersatzweise die Aufsicht übernehmen.

Sollte ein Schwimmer nicht in der Lage sein, die DLRG-Aufsichten zu übernehmen, muss er für jede nicht geleistete DLRG-Aufsicht 20,- € spenden. **Sollten zu viele Schwimmer von der Spenden-Regelung Gebrauch machen, funktioniert das Konzept nicht!**

Weitere Fragen an: DLRG-Aufsichtsplaene@web.de